

**Bezirksamtsvorlage Nr. 236**  
zur Beschlussfassung -  
für die Sitzung am Dienstag, dem 24.01.2023

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme - bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 0507/VI, Beschluss vom 20.10.2022 betrifft:  
„Lage in der stationären Jugendhilfe - Kinderschutz in Gefahr!“

2. Berichterstatter/in:

Bezirksstadtrat Keller

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft „Lage in der stationären Jugendhilfe - Kinderschutz in Gefahr!“ als Zwischenbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.

II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Jugend und Gesundheit beauftragt.

III. Veröffentlichung: ja

IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat:

b) Frauenvertretung:

c) Schwerbehindertenvertretung:

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung:

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

keine

9. Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die BA-Vorlage hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz. Bei der BA-Vorlage handelt es sich um eine Vorlage rein berichtenden Charakters.

10. Mitzeichnung(en):

keine

Bezirksstadtrat Keller

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

über „**Lage in der stationären Jugendhilfe - Kinderschutz in Gefahr!**“

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 20.10.2022 folgendes Ersuchen an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 0507/VI):

Das Bezirksamt wird ersucht, den Senat auf die zugespitzte prekäre Lage der stationären Jugendhilfe hinzuweisen. Damit Kindern und Jugendliche, deren Kindeswohl in ihren Familien nicht gewährleistet ist, weiter geschützt werden können, braucht es folgende Maßnahmen.

1. Bessere Bezahlung - die Tageskostensätze müssen so kalkuliert und akzeptiert werden, dass die freien Träger in der Lage sind, die Menschen im stationären Bereich der besonderen Herausforderung entsprechend angemessen zu bezahlen, z.B. mit Zulagen.
2. Das Image für diese Arbeit muss sich ändern! Es muss deutlich werden, was Pädagog\*innen leisten, die jungen Menschen in solchen Ausnahmesituationen begleiten. Die besonders kompetenten und belastbaren Pädagog\*innen arbeiten für die Kinder, die es besonders schwer haben.
3. Der Personalschlüssel muss angehoben werden, damit es nicht zur Verwahrung kommt, sondern auch Personalausfall und Krisen in den Gruppen gut bewältigt werden können und damit die Aufgaben wirklich fachgerecht, das heißt kindgerecht durchgeführt werden können.
4. Es müssen interdisziplinäre Teams regelhaft möglich sein, auch das muss finanziert werden.
5. Die anerkannten Berufsgruppen (Stichwort: Fachkräftegebot) müssen erweitert werden, ohne große Nachqualifizierungen (z.B. Heilerziehungspfleger\*innen).
6. Zur Stabilisierung der Gruppen werden den Fachkräften flankierend auch andere Berufsgruppen zu Seite gestellt, z.B. Sozialassistent\*innen.
7. Bereitschaftszeit sollen generell in voll vergütete Einsatzzeiten umgewandelt werden.
8. Die Kosten für duale Ausbildungen müssen refinanziert werden

Das Bezirksamt hat am 24.01.2023 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Zwischenbericht zur Kenntnis zu bringen:

BzStR Keller hat sich gemäß Beschluss der BVV vom 20.10.2022 (Drs. 0507/VI) mit Schreiben vom 14.12.2022 an die Senatorin für Bildung, Jugend und Familie, Astrid-Sabine Busse, gewandt. Das Schreiben liegt dieser Vorlage zur Kenntnisnahme bei (Anlage 1). Eine Antwort ist bis zum heutigen Tag nicht eingegangen.

A) Rechtsgrundlage

§ 13 (1) i.V. mit § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die BA-Vorlage hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz. Bei der BA-Vorlage handelt es sich um eine Vorlage rein berichtenden Charakters.

Berlin, den 24.01.2023

Bezirksstadtrat Keller

Bezirksbürgermeisterin Remlinger